

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Juni 2011, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1352	
2. Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)	7
Antrag der Landesregierung Drucksache 17/1504	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)	9
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1159	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1227	
4. Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/664	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)	11
Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1100	
6. Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs	13

-
- 7. Einführung einer Härtefallregelung im Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein** 14
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2424
- 8. Antrag auf Akteneinsicht gemäß Artikel 23 Abs. 2 LV i. V. m. § 40 Abs. 2 GeschO in Sachen Genehmigung des Kieler Haushalts 2011 durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein** 15
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2480
- 9. Information/Kenntnisnahme** 16
- Umdruck 17/2205 - Verwaltungsvereinbarung Konsolidierungshilfe
Umdruck 17/2383 - SAPOS-Daten
Umdruck 17/2384 - Personalhaushalt Hochschulen
Umdruck 17/2385 - Mai-Steuerschätzung
Umdruck 17/2386 - Einzelfall Einkommensteuer
Umdruck 17/2387 - Dataport
Umdruck 17/2425 - Derivative Finanzinstrumente
- 10. Verschiedenes** 17

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1352

(überwiesen am 25. Mai 2011 zur abschließenden Beratung)

Fragen von Abg. Heinold zur Einführung einer Küstenschutzabgabe beantwortet M Wiegard dahin, die seit Jahren geführte Diskussion der Finanzministerkonferenz über eine Reform der Grundsteuer habe an Dynamik gewonnen; die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister solle bis Jahresende drei Modelle berechnen, sodass auf dieser Grundlage im kommenden Jahr eine Entscheidung getroffen werden könnte. Weil bei keinem der drei Modelle der Einheitswert mehr Grundlage zur Ermittlung der Grundsteuer sei, wäre es kontraproduktiv, jetzt eine Küstenschutzabgabe zu erheben, die auf den Einheitswert abstelle. Er schlage deswegen vor, die Einführung der Küstenschutzabgabe zu verschieben.

Abg. Harms bekräftigt, dass der SSW die Einführung einer Küstenschutzabgabe ablehne, und fragt, inwieweit die Neuordnung der Grundsteuer (und der Küstenschutzabgabe) zu Mehrbelastungen bei schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern führen werde.

M Wiegard erwidert, Ziel sei es, die Erhebung der Grundsteuer sowie der Küstenschutzabgabe zu vereinfachen. Er bejaht eine Frage von Abg. Heinold, dass die Einführung der Küstenschutzabgabe nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sei (wegen der geplanten Neubewertung von Grundstücken) und die Einnahmeverluste im Landeshaushalt in der Zwischenzeit durch andere Maßnahmen kompensiert werden müssten.

Auf weitere Fragen von Abg. Heinold entgegnet der Finanzminister, das im Rahmen des Bildungsgipfels erklärte Ziel von Bund und Ländern, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern und die Entwicklung der Bildungsausgaben an die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu koppeln, halte er für problematisch. Das Bildungspaket, für das der Bund Schleswig-Holstein eine Summe von

100 Millionen € zugesagt habe, sei noch nicht beschlossen worden, weil es trotz der Zusage des Bundes erhebliche Mehrausgaben für die Länder nach sich zöge. Daher sei die Einnahme von 100 Millionen € im Landeshaushalt noch nicht verbucht. Im Übrigen habe das Wachstumsbeschleunigungsgesetz das Wirtschaftswachstum in Deutschland angekurbelt. Zur Reform der Umsatzsteuer habe die Landesregierung Vorschläge unterbreitet; sollten diese von der Bundesregierung nicht aufgegriffen werden, werde man sich das weitere Vorgehen überlegen, das eine Bundesratsinitiative nicht ausschließe.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1352, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)

Antrag der Landesregierung
Drucksache 17/1504

(überwiesen am 27. Mai 2011)

hierzu: Umdrucke 17/2431 und 17/2446

Auf eine Frage von Abg. Schippels bestätigt M Dr. Rumpf, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde heute über das Kaufangebot eines Privaten berate.

Abg. Fritzen begrüßt grundsätzlich den Flächenankauf und kritisiert den zur Gegenfinanzierung vorgesehenen Verkauf von Waldflächen, insbesondere an private Interessenten, wodurch sich die in öffentlicher Hand befindliche Waldfläche vermindere.

M Dr. Rumpf begründet den An- und Verkauf der Waldflächen, der laufendes Geschäft sei, mit Arrondierungseffekten für alle Beteiligten - Land/Anstalt, Kreis, Private -, die zu einem wirtschaftlicheren Einsatz der Ressourcen führten.

Abg. Redmann und Harms erklären, die Fraktionen von SPD und SSW hielten die Gesamtkonzeption für schlüssig und stimmten dem Antrag der Landesregierung zu.

Abg. Hamerich macht darauf aufmerksam, dass der beabsichtigte Flächenerwerb in Höhe von 5,5 Millionen € aus der Vermögensrücklage der Anstalt bestritten werde. Die Anstalt brauche eine bestimmte Kapitalausstattung, um geschäftsfähig zu sein.

Abg. Loedige weist darauf hin, dass das Landeswaldgesetz auch für private Waldbesitzer gelte.

Abg. Koch begrüßt die Maßnahme, weil damit allen Waldbesitzern eine effizientere Bewirtschaftung ihrer Waldflächen ermöglicht werde. Effizientere Betriebsstrukturen könnten Ressourcen freisetzen, die in neue Waldflächen investiert werden könnten.

Abg. Schippels spricht sich dafür aus, dass die Waldflächen gänzlich in öffentlicher Hand blieben.

Abschließend weist Herr Scherer darauf hin, dass man Kreisforsten aufkaufe und Waldflächen im Umfang von 122 ha an Private verkaufe. Würde man das Geschäft nicht machen, gingen wesentlich mehr Flächen an Private.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Drucksache 17/1504 , unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1159

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1227

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1941, 17/1942, 17/1972, 17/1973, 17/1993, 17/2275,
17/2276, 17/2278, 17/2298, 17/2315, 17/2316, 17/2317,
17/2318, 17/2319, 17/2320, 17/2326, 17/2329, 17/2330,
17/2331, 17/2332, 17/2333, 17/2359, 17/2372, 17/2411

Der Finanzausschuss sieht von einem eigenen Votum ab und schließt sich der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/664

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 17/1157, 17/1158, 17/1189, 17/1333, 17/1413, 17/1439,
17/1520, 17/1621, 17/1671, 17/1682, 17/1684, 17/1700,
17/1763, 17/1797, 17/1800, 17/1959, 17/1966, 17/1971

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 17/664 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967, 17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065, 17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101, 17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127, 17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155, 17/2164, 17/2172, 17/2173, 17/2180, 17/2181, 17/2182, 17/2183, 17/2184, 17/2193, 17/2194, 17/2195, 17/2196, 17/2197, 17/2198, 17/2200, 17/2207, 17/2208, 17/2209, 17/2210, 17/2211, 17/2212, 17/2215, 17/2216, 17/2217, 17/2219, 17/2225, 17/2230, 17/2232, 17/2233, 17/2235, 17/2237, 17/2238, 17/2241, 17/2250, 17/2257, 17/2259, 17/2263, 17/2267, 17/2291, 17/2292, 17/2293, 17/2322, 17/2340, 17/2341, 17/2349, 17/2352, 17/2388, 17/2391, 17/2410, 17/2416, 17/2419, 17/2422, 17/2423, 17/2456, 17/2459, 17/2461, 17/2466, 17/2490

Abg. Herdejürgen bittet darum, die Beratung über den Gesetzentwurf zu vertagen, um die Ergebnisse der umfangreichen Anhörung auswerten zu können (s. Umdruck 17/2456).

Abg. Koch führt unter Hinweis auf den Beschluss des Landtags vom 27. Mai 2011 aus (Drucksache 17/1480), man wolle die Türen offenhalten, die bundespolitische Diskussion, die durch den schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf in Bewegung gekommen sei, nutzen, um möglicherweise zu einer bundeseinheitlichen Verständigung zu kommen, und das Notifizierungsverfahren auf EU-Ebene abwarten. Daher beantragt er, das Glücksspielgesetz in der Juni-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln und nach erneutem Verweis an die Ausschüsse die abschließende Beratung in der August-Tagung in dritter Lesung vorzunehmen.

Abg. Heinold hält eine zusätzliche Lesung im Parlament für unsinnig. Sie möchte wissen, welche Position die Landesregierung in den Verhandlungen auf Bundesebene vertrete und ob

Sportwettenanbieter, die ihren Sitz nach Schleswig-Holstein verlegten, keine Glücksspielabgabe zu entrichten hätten, da sie der Besteuerung nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz unterlägen (Umdruck 17/2459).

RL Jenzen legt dar, der Gesetzentwurf greife bei den im Land ansässigen Wettshops und bei Onlinewettanbietern aus Ländern der Europäischen Union. Onlineglücksspiele aus Nicht-EU-Staaten unterlägen der Umsatzsteuer (und nicht der Glücksspielabgabe). Es sei nicht damit zu rechnen, dass bwin seinen Sitz von Malta nach Schleswig-Holstein verlege. Wenn bwin seine Wetten in Schleswig-Holstein vermitteln lasse oder Vertriebsniederlassungen gründe, müssten sich Bund und Länder über die Auslegung des Rennwett- und Lotteriegesetzes abstimmen.

Auch Abg. Weber lehnt eine dritte Lesung ab und plädiert dafür, die zweite Lesung zu verschieben, um den Gesetzentwurf sorgfältig beraten zu können.

Abg. Harms äußert sich in die gleiche Richtung. Er möchte von der Landesregierung wissen, welche Initiativen es zur Eindämmung des besonders suchtanfälligen Automatenspiels gebe.

St Dornquast weist darauf hin, dass einige Bundesländern versuchten, hier durch eigene Gesetze Steuerungen vorzunehmen. Die Landesregierung sei nicht Herr des Gesetzgebungsverfahrens.

Abg. Koch wirbt noch einmal für seinen Verfahrensvorschlag. Die Zeit bis zur dritten Lesung sollte genutzt werden, um im Dialog mit den anderen Ländern eine einvernehmliche Staatsvertragsregelung hinzubekommen.

Auf eine Frage von Abg. Heinold sagt St Dornquast zu, die Ausschüsse über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den anderen Bundesländern zeitnah zu unterrichten.

Eine weitere Frage von Abg. Heinold beantwortet Herr Schlütz dahin, mit der EU-Notifizierung sei in der Sommerpause zu rechnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Finanzausschuss, das Glücksspielgesetz, in der Juni-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln und nach erneutem Verweis an die Ausschüsse die abschließende Beratung in der August-Tagung in dritter Lesung vorzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs

(Fortsetzung der Beratung vom 5. Mai 2011)

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen kündigt St Dornquast an, die Landesregierung werde dem Landtag nach der Sommerpause den Entwurf eines kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetzes zuleiten.

Abg. Schippels problematisiert die Themen Eröffnungsbilanzen und ÖPP-Projekte.

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt MDgt Asmussen mit, der Rechnungshof habe die vergleichenden Prüfungen auch bei den Landkreisen durchgeführt und werde das Prüfungsergebnis im Rahmen eines Sonderberichts veröffentlichen. Bei acht von elf Landkreisen sei die finanzielle Situation problematisch.

Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE nimmt der Finanzausschuss den Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs, der zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der kommunalen Finanzen und der Verwaltungspraxis enthält, zur Kenntnis. Die Kommunen werden gebeten, die Vorschläge des Landesrechnungshofs im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einführung einer Härtefallregelung im Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2424

St Dornquast sagt zu, dem Finanzausschuss den Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig zuzuleiten, das den Antrag der Gemeinde Norderfriedrichskoog auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zurückgewiesen habe.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Antrag auf Akteneinsicht gemäß Artikel 23 Abs. 2 LV i. V. m. § 40 Abs. 2
GeschO in Sachen Genehmigung des Kieler Haushalts 2011 durch das In-
nenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2480

Alle Ausschussmitglieder unterstützen das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Ak-
tenvorlagebegehren Umdruck 17/2480.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 17/2205 - Verwaltungsvereinbarung Konsolidierungshilfe

Umdruck 17/2383 - SAPOS-Daten

Umdruck 17/2384 - Personalhaushalt Hochschulen

Umdruck 17/2385 - Mai-Steuerschätzung

Umdruck 17/2386 - Einzelfall Einkommensteuer

Umdruck 17/2387 - Dataport

Umdruck 17/2425 - Derivative Finanzinstrumente

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Zu Umdruck 17/2384 - Personalhaushalt Hochschulen - führt P Dr. Altmann aus, der Rechnungshof sehe einen Widerspruch zwischen der von den Hochschulen regelmäßig beklagten Unterfinanzierung auf der einen Seite und den kostenwirksamen Stellenhebungen auf der anderen Seite, die insgesamt zu Mehrausgaben von 1,4 Millionen € jährlich führten. Die Stellenhebungen und Strukturverbesserungen passten nicht zur finanziellen Situation des Landes. Nur wenn alle Ressorts, auch Hochschulen und UK S-H, geschlossen eine konsequente Sparpolitik verfolgten, seien eine Sanierung des Haushalts möglich und die Anstrengungen aller Beteiligten erklärbar und solidarisch abforderbar. Er wiederholt seine Empfehlung an den Gesetzgeber, eine derartige haushaltsrechtliche Ermächtigung im nächsten Haushaltsgesetz nicht mehr vorzusehen.

M Wiegard kommt zu dem Ergebnis, dass der in Umdruck 17/2386 dargestellte Steuerfall die Notwendigkeit einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs belege.

Auf eine Frage von Abg. Heinold zu Umdruck 17/2425 - Derivative Finanzinstrumente - erwidert RL Jungk, Schleswig-Holstein gehe seit Jahren weit über die Empfehlungen der Rechnungshöfe hinaus.

Abg. Herdejürgen bittet darum, die Thematik im Rahmen des jährlichen Berichts des Referats Kredit- und Zinsmanagement in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt zu vertiefen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

M Wiegard berichtet, der Stabilitätsrat habe im Mai festgestellt, dass bei den Bundesländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein die Mehrzahl der Kennziffern auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweise und Schleswig-Holstein bereits ein Konsolidierungsprogramm eingeleitet habe, das Bestandteil des zur Novembersitzung des Stabilitätsrats vorzulegenden Sanierungsprogramms sei und fortgesetzt werden müsse.

Auf Fragen der Abg. Heinold und Schippels stellt er klar, Schleswig-Holstein befinde sich gegenwärtig nicht in einer Haushaltsnotlage, sondern eine Haushaltsnotlage trete ein, wenn das Land nicht durch entsprechende Maßnahmen gegensteuere. Die vergangenheitsbezogene Kennziffer Schuldenstand je Einwohner werde in Schleswig-Holstein aufgrund der weiteren Steigerung der enormen Schuldenlast und des Rückgangs der Einwohnerzahl auf absehbare Zeit negativ bleiben. Die Landesregierung werde dem Landtag die Finanzplanung nach der Sommerpause vorlegen und damit die Eckdaten für das weitere Konsolidierungs- beziehungsweise Sanierungsprogramm festlegen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer